



Digitale Literatur und Urheberrecht

Aktuelle Regelungen und neue Entwicklungen

Im Sommer 2010 hat die Bundesregierung mit der öffentlichen Anhörung zur erneuten Anpassung des Urheberrechtsgesetzes an die fortschreitende Digitalisierung, dem sogenannten „3. Korb“, begonnen. Nachdem schon die letzte Urheberrechtsreform im Jahr 2008 wesentliche Änderungen für den Umgang mit digitalisierter Literatur in Forschungs- und Unterrichtsbereichen bedingt hatte, stehen diese Regelungen nach drei Jahren Anwendungspraxis nun auf dem Prüfstand.

Immer mehr Archive und Museen wollen ihre Bestände digitalisieren, um diese öffentlich über das Internet zugänglich zu machen. Welche Möglichkeiten gibt das Urheberrechtsgesetz und was ist aus rechtlicher Sicht dabei zu beachten? Welche Nutzungsmöglichkeiten stehen wissenschaftlich tätigen Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen im Umgang mit digitaler Literatur zu? Und welche Zweitverwertungsmöglichkeiten gibt es für Urheber wissenschaftlicher Beiträge bzw. für deren Institute („Open Access“)? Dieses ZEW-Expertenseminar gibt Ihnen einen kompakten Überblick über die „urheberrechtlichen Schranken“ (das sind die von den Rechteinhabern wie Verlagen und Autoren zu duldenen Nutzungshandlungen durch Dritte). Sie erfahren, welche Möglichkeiten insbesondere wissenschaftliche Bibliotheken und Archive, aber auch Forschungs- und Patentbereiche von Unternehmen beim Umgang mit digitaler wissenschaftlicher Literatur haben und welchen Beschränkungen sie unterworfen sind.

Ihr Nutzen

- Sie gewinnen einen Einblick in mögliche Urheberrechtsprobleme Ihres Arbeitsbereichs.
- Sie erhalten eine prägnante Erläuterung der geltenden Regelungen im Umgang mit digitaler wissenschaftlicher Literatur sowie der anstehenden Reformen.
- Sie gewinnen einen Überblick über die Grenzen der Nutzungsmöglichkeiten von wissenschaftlicher Literatur.

Zielgruppen

Verantwortliche von wissenschaftlichen Instituten, Bibliotheken, Museen und Archiven; Mitarbeiter aus Forschungs-, Patent- und Dokumentationsabteilungen; von Organisationen und Unternehmen – insbesondere aus wissensintensiven Branchen; Einkäufer und Nutzer digitaler Dokumente und Literatur in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen (vor allem aus den Bereichen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit)

Programm

Mittwoch, 30. März 2011

17:00 – 20:00 Uhr

- Aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht für Bibliotheken, Museen, Archive und andere „Informationseinkäufer“
- Was ist zu beachten bei der Beschaffung von digitalisierten wissenschaftlichen Werken sowie bei der Digitalisierung von analogen Beständen?
- Wem dürfen (digitale) Dokumente in welcher Form zugänglich gemacht werden?
- In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen dürfen sie genutzt werden?
- Welche Unterschiede zwischen öffentlichen und privatrechtlichen Organisationen sind wichtig? Und welche Auswirkungen hat das für die Versorgung mit Dokumenten?
- Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung („3. Korb“ und Digitalisierungsprojekte)?

Seminardatum, -zeit und -ort

30. März 2011, 17:00 bis 20:00 Uhr,
ZEW · L 7,1 · 68161 Mannheim

Seminargebühr

Die Seminargebühr beträgt EUR 190,- (zzgl. 7% USt.) inkl. Schulungsunterlagen, Pausen- und Veranstaltungsgetränke sowie eines Snacks, welcher im Anschluss der Veranstaltung bei einem gemeinsamen Umtrunk angeboten wird.

Bitte beachten Sie unser Rabattsystem.

Seminarorganisation

Bei Fragen zur Seminarorganisation bzw. zu Übernachtungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an Vera Pauli, Telefon: 0621/1235-124, Fax: 0621/1235-125, E-Mail: pauli@zew.de

Referenten



Eric Retzlaff studierte an der Hochschule der Medien Stuttgart Bibliotheks- und Medienmanagement. Nach Abschluss des Studiums als Diplom-Bibliothekar (FH) erweiterte er seine Kenntnisse durch ein Masterstudium Bibliotheks- und Informationsmanagement, das er 2008 erfolgreich abschloss. Schwerpunktthemen von Eric Retzlaff sind die Positionierung der Bibliothek in der Informations- und Wissensgesellschaft sowie Wissensmanagement und Informationsadministration. Seit August 2008 ist er Leiter der Bibliothek des ZEW. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören sowohl elektronische Dienstleistungen als auch die klassischen bibliothekarischen Tätigkeiten der Medienbeschaffung, -erschließung und Informationsvermittlung.



Dr. Thomas Wirth ist als Rechtsanwalt in Mannheim in den Bereichen gewerblicher Rechtsschutz, Lizenz- und Vertriebsrecht, Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Urheberrecht tätig. Zuvor war er über zehn Jahre als Syndikus von Volkswagen und Seat für internationale Kooperations-, Forschungs- und Entwicklungsverträge zuständig und leitete später die Rechts- und Patentabteilung der Lion Bioscience AG in Heidelberg. Thomas Wirth berät die EU-Kommission bei der Entwicklung eines harmonisierten europäischen Vertragsrechts und veröffentlichte 2008 einen Handkommentar zum Urheberrechtsgesetz in 2. Auflage. Zudem berät er Unternehmen bei der Gestaltung von Verträgen und beim Schutz ihrer Geschäftsmodelle.